

Einsatz von Tieren aus dem Schulbiologiezentrum Hannover

Rechtliche Grundlagen und praktische Hinweise

Unterrichtshilfe 14.5

Verfasserin: Almuth Kläß

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Bibliothek und Schule
Schulbiologiezentrum
Vinnhorster Weg 2
30419 Hannover
Tel.: 0511-168-47665
Fax: 0511-168-47352
E-Mail: schulbiologiezentrum@hannover-stadt.de
Internet: www.schulbiologiezentrum.info

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Curriculare Anbindungen und Kompetenzen
3. Rechtliche Grundlagen (Tierschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Richtlinien für Sicherheit im Unterricht)
4. Geeignete Tiere aus dem Schulbiologiezentrum
5. Vorbereitung der Lerngruppe auf den Unterricht
6. Sonstige Vorbereitungen
7. Rückgabe der Tiere

1. Einführung:

Das Schulbiologiezentrum Hannover verleiht zahlreiche Tierarten für den Einsatz im Unterricht.

Zu vielen der unten aufgeführten Tierarten gibt es umfangreiche und hilfreiche Arbeitshilfen auf unserer Homepage. Diese Arbeitshilfen enthalten wichtige Informationen über den Umgang mit den Tieren aber auch sinnvolles didaktisches Material. Wenn Sie Tiere im Schulbiologiezentrum ausleihen, erhalten Sie bei Abholung außerdem eine persönliche Beratung und eine Kurzpflegeanleitung mit Hinweisen zur Pflege der Tiere. Sie leihen die Tiere immer auf eigene Verantwortung aus. Für eventuelle Verletzungen und (zum Bsp. eine Bisswunde durch Meerschweinchen) haftet das Schulbiologiezentrum nicht.

2. Curriculare Anbindungen und Kompetenzen, die durch den Einsatz von Tieren im Unterricht erreicht werden können

Wer einmal miterlebt hat, mit welcher Begeisterung und Aufmerksamkeit Kinder Tiere beobachten, der fragt nicht mehr nach der Rechtfertigung für diesen Aufwand.

Dennoch werden im Folgenden die **inhaltlichen Kompetenzen** genannt, die sich auf den Einsatz von Tieren im Unterricht beziehen (vgl. nibis, curriculare Vorgaben, Grundschule und Sek.I):

Curriculare Vorgaben

Grundschule Sachkunde (Niedersachsen 2006)

Die Schülerinnen und Schüler

- können typische Tiere und Pflanzen ihrer Umgebung benennen und beschreiben
- können wechselseitige Abhängigkeiten, die zwischen Lebewesen untereinander und dem sie umgebenden Lebensraum bestehen, erkennen und erklären.

Sek I der weiterführenden Schulen (Niedersachsen 2006):

Die Schülerinnen und Schüler..

- beschreiben die Kennzeichen des Lebendigen.
- nennen ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in ihrem Lebensraum.
- vergleichen Haustiere mit Wildformen und leiten daraus Aspekte einer artgerechten Tierhaltung ab.
- stellen einfache Nahrungsbeziehungen in Form von Nahrungsketten und Nahrungsnetzen dar.
- erklären die Beziehung zwischen Produzenten, Konsumenten und Destruenten.
- beschreiben an einem wirbellosen Tier seine wesentlichen Strukturen und deren Funktion.
- ordnen Tiere gemäß ihrer Fähigkeit zur Körpertemperaturregulierung als gleichwarm oder wechselwarm ein.
- nennen wichtige Unterscheidungsmerkmale und Gemeinsamkeiten von Wirbeltierklassen.
- beschreiben die Verständigung von Tieren mit artspezifischen Signalen.

Für das Gymnasium gilt außerdem (Niedersachsen 2007)

Die Schülerinnen und Schüler...

- beschreiben, dass Umweltbedingungen und Gene bei der Ausprägung des Phänotyps zusammenwirken.
- Erklären Variabilität durch Rekombination und Mutation.

Prozessbezogene Kompetenzen, die in den curricularen Vorgaben aller Schulformen genannt werden:

Beobachten, Vergleichen, Protokollieren, Auswerten, Untersuchen, Modelle und Realobjekte vergleichen, Zeichnen

Neben den beschriebenen Kompetenzen ist ein weiterer wichtiger Faktor der persönliche und artgerechte Umgang mit Tieren. Nur so kann sich eine auf Wissen basierende Wertschätzung entwickeln und eine daraus folgende Verantwortung für den Umgang mit anderen Lebewesen, ganz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Tieren im Unterricht

Beim Einsatz von Tieren im Unterricht muss das Tierschutzgesetz beachtet werden. Das Tierschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1972 und ist das letzte Mal 2014 geändert worden. Man kann es nachlesen unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html> (Ausfertigung 1972, verändert 2014, abgerufen am 30.11.2015)

Ausschnitt Gesetzestext: Zitat: **§ 1**

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Diese Paragraphen sind für unsere schulischen Zwecke bereits ausreichend. Die anderen Paragraphen behandeln Tierversuche im Allgemeinen sowie eigentliche *Tierversuche* an Wirbeltieren (zum Zwecke der Forschung und Ausbildung) und sind für die pädagogische Arbeit im Schulbiologiezentrum Hannover und in der Schule nicht zutreffend. Es handelt sich beim pädagogischen Einsatz zur Beobachtung und Betrachtung von Tieren nicht um Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes. Der Einsatz von Tieren im Unterricht ist daher erlaubt und nicht genehmigungspflichtig, solange die §§ 1 und 2 beachtet werden. (Vergleiche Erl. d. MK vom 16.8.1984 - 3076/304 - 82107 (SVBl. S.223) Bezug: Erl. v. 18.3.1983 SVBl. S.117)

Die **Entnahme** von Tieren aus der freien Natur ist durch das Bundesnaturschutzgesetz geregelt (§ 39).

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf (abgerufen am 30.11.2015)

Ausschnitt aus Gesetzestext: Zitat:

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen

(1) Es ist verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten [...]

Für die Entnahme von Grasfrosch – Kaulquappen für unterrichtliche Zwecke besitzt das Schulbiologiezentrum eine Genehmigung der Region Hannover.

Die **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht** (RiSU) regelt den Umgang mit Tieren:

(http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf, abgerufen 30.11.2015)

Ausschnitt Gesetzestext: Zitat, S. 61:

7.1 Umgang mit Tieren

Der Umgang mit Tieren (Einzeller/Mehrzeller, wirbellose Tiere, Wirbeltiere) in der Schule ist grundsätzlich erlaubt.

Kranke Tiere oder Tiere, die Vergiftungen auslösen oder Krankheiten übertragen, dürfen nicht gehalten und nicht zu Demonstrations- und Beobachtungszwecken eingesetzt werden. Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht eingeschränkt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden

Tierversuche sind in Schulen gemäß Tierschutzgesetz verboten. Experimente mit lebenden Tieren dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie nicht schädigend sind, d. h. dem Tier weder Schmerzen noch Leiden zufügen.

Für die Aufzucht und Haltung der Tiere sind im Schulbiologiezentrum Hannover ausgebildeten Tierpfleger zuständig. Die Tiere werden so artgerecht wie möglich gehalten und einmal im Jahr vom Veterinäramt der Stadt Hannover begutachtet und von einem Tierarzt bei Bedarf behandelt, geimpft oder entwurmt, wie es die Vorschriften bestimmen und es der Gesundheitszustand der Tiere gebietet.

Unterrichtshilfe 14.5: „Einsatz von Tieren aus dem Schulbiologiezentrum Hannover-Rechtliche Grundlagen und praktische Hinweise“ Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule, Verfasserin: Almuth Kläß, Februar 2016

©Schulbiologiezentrum Hannover, Vinnhorster Weg 2, 30440 Hannover, www.schulbiologiezentrum.info

Bei der Rückgabe werden die Tiere kurz in Quarantäne gehalten, um die Gesundheit zu überprüfen und andere Tiere nicht zu gefährden. Zudem wird auf eine angemessene Ruhepause bei Tieren geachtet, die mehrmals ausgeliehen werden.

Die Lehrkräfte können somit sicher sein, dass die ausgeliehenen Tiere auf ihren Gesundheitszustand hin geprüft wurden und somit das Risiko von übertragbaren Krankheiten oder Parasiten auf ein Minimum reduziert wird. Außerdem verleiht das Schulbiologiezentrum keine giftigen Tiere. Auf diese Weise werden die Bestimmungen zur Sicherheit im Unterricht eingehalten.

Selbstverständlich müssen hygienische Standards eingehalten werden, dazu gehört auch die regelmäßig Reinigung der Käfige (je nach Tierart) Vor und nach dem Tierkontakt müssen die SchülerInnen sorgfältig ihre Hände mit Seife waschen, Tische müssen sorgfältig gereinigt werden, und es gibt keine Essenspausen während des Tierunterrichts.

4. Geeignete Tiere aus dem Schulbiologiezentrum

Tiere aus dem Schulbiologiezentrum	Kompetenzen und mögliche Themen
Mäuse (auch mit Jungtieren)	Heimtiere, artgerechte Tierhaltung, Kennzeichen des Lebendigen, Vererbung, artspezifische Signale, Verhalten allgemein, Anpasstheit, Vererbung
Meerschweinchen	Heimtiere, artgerechte Tierhaltung, Kennzeichen des Lebendigen, artspezifische Signale, Verhalten und Sinne allgemein, Anpasstheit, Wirbeltierklassen
Kleines Nachtpfauenauge	Struktur und Funktion von Organen, Metamorphose, Merkmale von Insekten
Achatschnecken	Struktur und Funktion, Weichtiere, Fortbewegung, wirbellose Tiere, Verhalten und Sinne allgemein
Kaulquappen	Wirbeltierklassen, Entwicklung bei Amphibien, Anpasstheit
Fauchschaaben, Riesenschnurfüßer	Wirbellose Tiere, Anpasstheit, Nahrungsketten, Verhalten und Sinne allgemein
Regenwürmer	Wirbellose Tiere, Struktur und Funktion, Verhalten auf Reize und Sinne, Wald (Boden), Nahrungsketten
Gespensschrecken, Stabschrecken	Struktur und Funktion, Insekten, Anpasstheit, artspezifische Signale und Sinne, Anpasstheit
Zweifleckgrillen	Insekten, artspezifische Signale, Geschlechtsdimorphismus, Anpasstheit
Fische (mit Aquarium)	Kennzeichen des Lebendigen, Wirbeltiere, Anpasstheit
Ameisennester	Insekten, Fortpflanzung, Entwicklung und Organisation bei staatenbildenden Insekten,
Mehlwürmer	Entwicklung bei Insekten, Metamorphose, Nahrungsketten
Hydren	Anpasstheit, Struktur und Funktion, wirbellose Tiere

5. Vorbereitung der Klassen auf die Unterrichtssituation

Viele Kinder wünschen sich ein Tier. Besonders Meerschweinchen und Kaninchen sind so beliebt, dass die Kinder sie am liebsten ständig auf den Arm nehmen möchten und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Tieres und den empfindlichen Körper ständig streicheln möchten. Die emotionale Bindung an diese Tiere ist groß. Häufig fehlen allerdings die Kenntnisse über (möglichst) artgerechte Heimtierhaltung und das Ruhebedürfnis der Tiere oder die Tiere werden zu sehr vermenschlicht.

Andere Kinder scheuen die Berührung und stammen vielleicht aus einer Familie oder einem kulturellem Hintergrund, in dem die Haltung von Tieren zur Freizeitgestaltung selten ist. Diese Kinder mögen manchmal gar kein Tier berühren.

Beides sind Extremsituationen, die den Tieren nicht gerecht werden. Es kann ein Ziel des Unterrichts sein, den Kindern einen bewussteren Umgang mit Heimtieren und etwas mehr Zurückhaltung nahezubringen.

Damit kein Tier leidet oder Schaden nimmt, müssen die Kinder auf den Umgang mit ihnen vorbereitet werden. Bereits im Vorfeld sollten mit den Schülerinnen und Schülern folgende Punkte besprochen werden:

- Welche Tiere werden die Kinder sehen?
- Wie viele Tiere bringt die Lehrkraft mit?
- Aus welchem Naturraum stammen die Tiere, wie leben sie natürlicherweise?
- Dürfen die Kinder die Tiere anfassen? Wenn ja, wie?
- Dürfen die Kinder die Tiere füttern? Sollen die Kinder etwas mitbringen?
- Welche Verhaltensregeln müssen eingehalten werden? Wenn die Kinder die Tiere unnötig reizen, erhöht sich Gefahr, dass sie von Mäusen oder Meerschweinchen gebissen werden.

Trotz dieser Vorbereitung, sind die Kinder erfahrungsgemäß so aufgeregt, dass eine „stille Beobachtung“ von Tieren kaum möglich ist.

Werden Insekten im Unterricht eingesetzt (oder allgemein Tiere, die nicht „niedlich“ sind), ist es manchmal hilfreich, schon in der Stunde vorher ein Bild des Tieres zu zeigen. Die Kinder sind dann in der Folgestunde weniger aufgeregt und man kann Empfindungen wie Ekel oder Angst bereits im Vorfeld thematisieren.

6. Sonstige Vorbereitungen

Sie als Lehrkraft können sich absichern, wenn Sie ein Anschreiben an die Eltern aufsetzen, in dem Sie den Einsatz der Tiere ankündigen und nach möglichen Allergien oder ausgeprägten Ängsten fragen.

Rechtzeitig sollten Sie sich in Ihrer Fachgruppe absprechen, ob KollegInnen ebenfalls die Tiere im Unterricht einsetzen möchten. Dann können Sie sich die Fütterung, Reinigung und Fahrten (Abholen, Rückgabe) aufteilen. Allerdings muss sichergestellt sein, wer die Reinigung des Käfigs und die Fütterung wann übernimmt (insbesondere am Wochenende). Sie brauchen außerdem einen Stellplatz, der hell genug ist, sich aber nicht durch direkte Sonneneinstrahlung zu sehr aufheizt und den man lüften kann. Auch sollten die Käfige nicht an einer zugigen oder dauerhaft beschallten Stelle stehen.

Zu allen ausleihbaren Tieren bekommen Sie eine Kurzpflegeanleitung bei Abholung, die auch gern im Vorfeld ausgehändigt wird. Darüber hinaus bekommen Sie bei Abholung eine Pflegeberatung durch unsere Tierpflegerinnen. Brauchen Sie eine pädagogische Beratung, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat (Tel.: 0511/168-45803), welches für Sie den Kontakt mit unseren Pädagogen herstellt.

Die Tiere müssen **mindestens** 2 Tage vor Abholung in der Leihstelle des Schulbiologiezentrums bestellt werden.

7. Rückgabe der Tiere

Alle ausgeliehenen Tiere werden nach spätestens 3 Wochen in einem guten Zustand im Schulbiologiezentrum abgegeben.

Bei einigen Tierarten ist ein dauerhafter Verbleib in der Schule möglich. In diesem Fall bitten wir Sie sich nochmals zu einer ausführlichen Sonderberatung mit unseren TierpflegerInnen zu verabreden.

Keinesfalls darf man Tiere einfach in der freien Natur aussetzen.

Die meisten Insekten benötigen mehr Wärme und würden deshalb schnell sterben. Außerdem sind sie (bis auf die Mehlkäfer) nicht bei uns heimisch und könnten bei Freisetzung zu einer Verfälschung der einheimischen Tierwelt führen. Das Aussetzen dieser Tiere widerspricht deshalb dem Bundesnaturschutzgesetz von 2010 (§40, Absatz4).

Auch die Grasfrösche und die Puppen vom kleinen Nachtpfauenaug werden an das Schulbiologiezentrum Hannover zurückgegeben und von den Mitarbeitern in ihr natürliches Habitat zurückgesetzt.

Kleine Literatur-Liste aus Unterricht Biologie:

Stripf, Prof. Dr. R. (Hrsg.) Lebende Tiere im Unterricht. *Praxis der Naturwissenschaften Biologie*, 56 (5), 2007

Heuser, Peter: „die Entwicklung der Mehlkäferpuppe“, *Unterricht Biologie* 255, 2000, S. 36-38

Holz, Olaf-Christian: „Der Regenwurm – Bedeutsames aus Schülersicht“, in: *Unterricht Biologie* 317, 2006, S. 24-25

Ameisen & Termiten, *Unterricht Biologie* 306, 2005

Unterrichtshilfen, die Sie auf unserer Homepage finden:

www.schulbiologiezentrum.info

- 14.1 Umgang mit Meerschweinchen, Unterrichts Anregungen Primarstufe (Neufassung 2013)
- 14.3 Die Maus im Unterricht (1,3 MB)
- 14.10 Das Schulaquarium (Unveränderte Fassung 1992)
- 15.5 Ameisen (3,0 MB)
- 15.7 Gespenstschrecke, *Extatosoma tiaratum* (1 MB)
- 15.13 Die Große Achatschnecke (780 KB)
- 15.24 Das Kleine Nachtpfauenauge und andere Schmetterlinge (5,6 MB)